

In NRW soll jeder zu 6 Überstunden verdonnert werden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Juni 2018 18:33

Zitat von marie74

In Sachsen-Anhalt muss/ kann man bis zu 80!!! Mehrstunden pro SJ machen. Von Bezahlen oder Abbummeln ist nie die Rede. Wenn man Mehrstunden im Laufe des SJ hat, dann werden die mit dem nächsten SJ verrechnet, d.h. dann muss man weniger arbeiten.

Eine Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten erfolgt gar nicht.

also eine Verrechnung zwischen Mehrstunden und Stundenausfall? und der Plus (oder der Minus) am Ende des Jahres wird als Grundlage für das Deputat genommen?